



Uster, 3. April 2017
Nr. 97/2017
V4.04.70

Zuteilung: GL

Seite 1/2

WEISUNG 97/2017 DES STADTRATES: ERGÄNZUNG DER PERSONALVERORDNUNG (PVO)

Der Stadtrat beantragt den Gemeinderat, gestützt auf Art. 20 lit. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die Ergänzung der Personalverordnung der Stadt Uster (§ 4 Abs. 1 lit. e) wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.**

Referent des Stadtrates: Stadtpräsident, Werner Egli



Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung vom 20. März 2017 genehmigte der Gemeinderat den Antrag Nr. 89/2017 der Geschäftsleitung betreffend Teilrevision der Geschäftsordnung des Gemeinderates. Was die Anstellung des Personals der Parlamentsdienste anbelangt, so erarbeitete nach alter Regelung die Geschäftsleitung zusammen mit der Abteilungsleitung Präsidiales einen Wahlvorschlag. Gemäss neuer Regelung soll ausschliesslich die Geschäftsleitung des Gemeinderates für den entsprechenden Wahlvorschlag zu Händen des Parlamentes zuständig sein. Entsprechend ist § 4 Abs. 1 der Personalverordnung (PVO) der Stadt Uster mit einer zusätzlichen lit. e zu ergänzen, wonach Anstellungsbehörde für den Parlamentarischen Dienst der Gemeinderat ist.

§ 4 Abs. 1 PVO wird wie folgt ergänzt:

¹Anstellungsbehörden sind unter Vorbehalt besonderer gesetzlicher Bestimmungen und soweit nicht die Volkswahl vorgesehen ist:

- a) der Stadtrat
- b) die Primarschulpflege
- c) die Kommissionen mit selbständiger Verwaltungsbefugnissen
- d) die Spezialverwaltungsbehörden
- e) der Gemeinderat für den Parlamentsdienst**

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Ergänzung der Personalverordnung der Stadt Uster (§ 4 Abs. 1 lit. e) wird genehmigt.
2. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

STADTRAT USTER

Werner Egli
Stadtpräsident

Jörg Schweiter
Stadtschreiber-Stv.